

*C. Gemeinsame Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Römisch-katholischen Kirche in Deutschland
(Würzburg, 1993)*

Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen — Eine Handreichung*

Anlaß, Inhalt und Ziel

Diese Handreichung wendet sich an katholische und orthodoxe Brautleute und Ehepaare sowie an alle, die mit ihnen verbunden sind.

Die wachsende Annäherung unserer Kirchen, die sich als Schwesternkirchen verstehen, erlaubt es uns, dieses Wort **gemeinsam** zu verfassen. Wir sprechen damit zunächst die Glieder unserer eigenen Kirchen an, hoffen aber, daß diese Handreichung auch für andere hilfreich ist.

In unserem Jahrhundert haben große Bevölkerungsbewegungen stattgefunden. Dadurch sind viele orthodoxe Christen nach Deutschland gekommen. Gleichzeitig vergrößerte sich die Zahl der katholischen Christen aus Deutschland, die sich für kürzere oder längere Zeit in Ländern mit orthodoxer Bevölkerung aufhalten. Daraus hat sich eine deutliche Zunahme von Ehen zwischen Katholiken und Orthodoxen ergeben.

Beide Kirchen respektieren die Entscheidung ihrer Gläubigen, mit einer Partnerin bzw. einem Partner aus der jeweiligen Schwesternkirche die Ehe einzugehen.

Wir wissen, daß die Entscheidung junger Menschen für eine kirchliche Eheschließung vielfach nicht mehr selbstverständlich ist. Ehe und Familie sind in die umfassenden, tiefgreifenden und raschen Wandlungen von Gesellschaft und Kultur hineingezogen. Die christliche Ehe und ihr Anspruch werden von vielen als schwierig empfunden.

Die Zugehörigkeit der Braut- und Eheleute zu verschiedenen Kirchen kann eine Bereicherung sein, aber auch eine zusätzliche Belastung darstellen: Die Unterschiede der Traditionen können die Menschen tief prägen, ihre Denk- und Verhaltensweisen — oft auch unbewußt — beeinflussen und sind nicht ohne weiteres gegenseitig zu vermitteln. Dazu kommen mögliche Verständigungsschwierigkeiten aufgrund der unterschiedlichen Muttersprache und des anderen kulturellen Hintergrundes.

Die Ehe als Sakrament/ Mysterion

Nach der gemeinsamen Überlieferung unserer Kirchen ist die Ehe ein Sakrament bzw. Mysterion: Sie gründet in der Schöpfungstat Gottes. Gott selbst führt Mann und Frau zur

* Bereits veröffentlicht als Broschüre von dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland im September 1993. Der Text wurde von der »Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz« erstellt. Mitglieder für die Deutsche Bischofskonferenz: Prof. Dr. Paul-Werner Scheele, Bischof von Würzburg und Vorsitzender der Ökumene-Kommission der Deutschen Bischofskonferenz; Dr. Franz Eder, Bischof von Passau; Monsignore Dr. Albert Rauch; Dr. Franz Jockwig (†); Prof. Dr. Hans-Joachim Schulz; Lic. theol. Paul Wiertz; für die Griechisch-Orthodoxe Metropole: Metropolit Augoustinos von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa; Bischof Vasilios von Aristi; Protopresbyter Tilemachos Margaritis; Protopresbyter Radu Constantin Miron; Prof. Dr. Dr. Anastasios Kallis; Prof. Dr. Dr. Theodor Nikolaou.

ehelichen Gemeinschaft zusammen (vgl. Gen 2, 24). Was von Anfang an in der Schöpfung Gottes zugrundegelegt war, hat Christus erneuert und zur Vollendung gebracht. Der Heilige Geist, der in den Eheleuten wohnt, bewirkt, erhält und belebt ihre Einheit, er wandelt Selbstsucht und Eigenwillen immer wieder zu Liebe und Verständnis füreinander. So wurzelt die Ehe in der Liebe des Dreieinigten Gottes, ist Ausdruck der göttlichen Liebe und Bild der göttlichen Dreieinigkeit.

Die Ehe ist ein heiliger Bund, der eine tiefe Beziehung zur Kirche, dem Leib Christi, hat. Der Apostel Paulus beschreibt im Epheserbrief (5, 32) den Bund zwischen Mann und Frau in der Ehe als Abbild des Bundes zwischen Christus und der Kirche und nennt sie ein »großes Mysterion«. Von den Kirchenvätern wird die Ehe auch »Kirche im kleinen« genannt. Sie ist so nicht nur Keimzelle der menschlichen Gesellschaft, sondern auch der Kirche, und ist in ihr Heilswirken einbezogen. Deshalb dient sie der Heiligung des Menschen, der menschlichen Gesellschaft und der ganzen Schöpfung.

Dieser Glaube wird durch die uralte gemeinsame Tradition unserer Kirchen bezeugt. Ein Zeuge der altkirchlichen Überlieferung schreibt: »Gott selbst ist es, der die zwei in eins vereint hat, so daß es keine zwei mehr sind, seit der Mann die Frau geheiratet hat. Weil aber Gott der Einende ist, so wohnt Gnade in denen, die durch Gott vereint werden« (Origenes, Kommentar zum Matthäusevangelium 14, 16). Der heilige Johannes Chrysostomos empfiehlt in diesem Zusammenhang, zur Eheschließung »die Priester zu rufen und durch die Gebete und Segnungen die Einmütigkeit des Ehebundes zu festigen« (Homilie zum Buch Genesis 48, 6).

Aus dem sakramentalen Verständnis der Ehe erwächst auch ihre grundsätzliche Unauflöslichkeit, wie sie im Neuen Testament (Mt 19, 6) bezeugt ist: »Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.«

Unterschiedliche Formen der Eheschließung

Im Traugottesdienst der **Katholischen** Kirche erfragt der Priester in Gegenwart von Zeugen den Ehemillen der Brautleute. Dann werden die Ringe gesegnet und übergeben. Dabei erklären die Brautleute — nacheinander Bräutigam und Braut —, daß sie sich vor Gottes Angesicht als Eheleute annehmen, etwa in folgender Form:

»(Name), vor Gottes Angesicht nehme ich dich an als meine Frau (als meinen Mann). Ich verspreche dir die Treue in guten und bösen Tagen, in Gesundheit und Krankheit. Ich will dich lieben, achten und ehren alle Tage meines Lebens. Trag diesen Ring als Zeichen unserer Liebe und Treue: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.«

Darauf folgt die Segnung der Brautleute, etwa in folgender Form: Sie reichen sich die Hände, und der Priester legt seine Hand mit der Stola auf die Hände des Paares und spricht:

»Gott, der Herr, hat Sie als Mann und Frau verbunden. Er ist treu. Er wird zu Ihnen stehen und das Gute, das er begonnen hat, vollenden. Im Namen Gottes und seiner Kirche bestätige ich den Ehebund, den Sie geschlossen haben. Sie aber und alle, die zugegen sind, nehme ich zu Zeugen dieses heiligen Bundes. Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen.« (=Aktueller Text des Trauritus)

Dieser Trauungsritus ist eingebunden in einen Wortgottesdienst mit Lesungen, Fürbitten, dem Vaterunser und Segensgebeten oder in eine Eucharistiefeier, die hier auch Brautmesse genannt wird.

In der **Orthodoxen** Kirche ist eine ausdrückliche Befragung der Brautleute nach ihrem Ehemillen nicht üblich. Der eigentlichen Trauung geht die kirchliche Verlobung voraus; beide werden in **einem** Gottesdienst gefeiert. Das äußere Zeichen des Verlöbnisses ist die Segnung und der Austausch der Ringe.

Der Traugottesdienst beginnt mit drei Segensgebeten. Darin kommt der Gedanke zum Ausdruck, daß es Gott selbst ist, der durch die Kirche und ihre Diener (Bischof oder Priester) den Eheleuten seine Gnade verleiht. So wie Gott im Paradies das erste Menschenpaar gesegnet hat, so segnet er in der kirchlichen Eheschließung die Brautleute zu einem Bund des Heils. Beim dritten priesterlichen Segen legen die Brautleute die Hände ineinander.

Der Eheritus gipfelt in der Krönung von Bräutigam und Braut mit den Hochzeitskronen oder -kränzen. Deshalb heißt dieser Gottesdienst auch »Krönung«. Der Priester spricht: »Gekrönt wird der Knecht Gottes (Name) für die Magd Gottes (Name) im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.« Dazu singt die Gemeinde: »Herr, unser Gott, mit Herrlichkeit und Ehre kröne sie.« Nach den biblischen Lesungen und dem Fürbittgebet schreiten der Priester, die Brautleute und Trauzeugen dreimal um einen Tisch; dies ist der sogenannte »Tanz des Jesaja«.

In den Trauungsriten beider Kirchen kommt in unterschiedlicher Weise das gnadenhafte Handeln Gottes in der Kirche zum Ausdruck.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Verständnis der Ehe

Im Trauungsritus der **Katholischen** Kirche steht das gegenseitige Eheversprechen der Brautleute vor dem Priester bzw. Diakon und mindestens zwei Zeugen im Mittelpunkt: Sie schließen den Ehebund miteinander, der durch den Segen der Kirche zum Bund des Heiles wird. Man hat die Brautleute deshalb als die Spender des Ehesakramentes bezeichnet. Dabei tritt die Mitwirkung des Priesters zurück. Im Grenzfall kann die sakramentale Ehe auch ohne diese Mitwirkung zustande kommen.

In der **Orthodoxen** Kirche, in deren Ritus der Priester als Spender des Ehesegens größeres Gewicht besitzt, kann das Ehesakrament als gnadenvermittelndes Handeln der Kirche nur durch seine Mitwirkung zustande kommen. Ein Diakon kann das Sakrament der Ehe nicht spenden.

Ungeachtet dieser Unterschiede gilt aber **in beiden Kirchen**, daß letztlich Gott selbst in Jesus Christus durch den Heiligen Geist die Gnade schenkt, durch die die natürliche Verbindung zwischen Mann und Frau zu einem Sakrament wird.

Beide Kirchen lehnten in der Vergangenheit aufgrund ihres Getrenntseins und in der Sorge um das Heil ihrer Gläubigen eine Ehe mit einem Partner aus der jeweils anderen Kirche ab. Wenn es aber zu einer solchen Verbindung kam, so erwarteten sie den Übertritt des anderen Partners in die eigene Kirche und forderten die Taufe und Erziehung der aus dieser Verbindung hervorgegangenen Kinder in der eigenen Kirche. Diese Einstellung hatte sich auch im Eherecht der beiden Kirchen niedergeschlagen.

In der wachsenden Gemeinschaft als Schwesterkirchen, die einen »Dialog der Liebe und Wahrheit« führen, respektieren sie heute den Verbleib des anderen Partners in seiner Kirche und die Entscheidung beider Eltern bezüglich der Taufe und Erziehung ihrer Kinder.

In Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift und der Tradition verkünden beide Kirchen die Unauflöslichkeit der Ehe und tragen Sorge für den Schutz der ehelichen Gemeinschaft. Einen erheblichen Unterschied gibt es im Hinblick auf die Ehescheidung und das Eingehen einer zweiten bzw. dritten Ehe:

Die **Katholische** Kirche sieht das gültige Eheband mit dem Tod eines der beiden Ehegatten aufgelöst. Danach ist eine zweite oder auch weitere Ehe erlaubt. Die Kirche verwendet dabei die gleiche liturgische Form wie bei der ersten Eheschließung. Eine zweite Eheschließung zu Lebzeiten des Ehegatten ist nicht möglich. Wenn aber erkannt wurde, daß wegen wesentlicher Mängel eine Ehe von Anfang an nicht zustande gekommen ist und dies von den zuständigen kirchlichen Ehegerichten erkannt wurde (Annullierung), ist eine Eheschließung möglich.

Die **Orthodoxe** Kirche ist der Überzeugung, daß die Ehe auch über den Tod eines der Ehegatten hinaus fort dauert¹. In der Praxis ist jedoch eine zweite oder dritte Eheschließung als Zugeständnis der Kirche an die Schwäche des Menschen möglich. Eine solche Eheschließung erfolgt deshalb nach einem einfacheren Trauungsritus, der Bußcharakter besitzt.

Dieser einfachere Gottesdienst wird auch im Fall der Wiederverheiratung zu Lebzeiten des früheren Ehegatten vollzogen, da die Orthodoxe Kirche die Möglichkeit der Ehescheidung kennt. Sie nimmt Rücksicht darauf, daß eine Ehe auch scheitern kann. Eine Wiederverheiratung wird dann um des Heiles des einzelnen willen durch Außerkraftsetzung eines im allgemeinen bindenden Gesetzes im Einzelfall ermöglicht.

¹ [Anm. des Herausgebers: Diese Auffassung, die heute gelegentlich als orthodoxe Position vertreten wird (Struve, Meyendorff u.a.), wurde in der Kommission nicht von allen orthodoxen Mitgliedern geteilt. Persönlich wandte ich dagegen ein, daß es Aussagen der Heiligen Schrift und der Heiligen Tradition gibt, welche die Unterscheidung der Geschlechter und entsprechend die Ehe ausdrücklich auf das irdische Leben beschränken. Die grundsätzliche Unauflöslichkeit der Ehe erfährt mit dem Tod eines der Ehepartner ihr »natürliches« Ende. Zwar empfiehlt Paulus den Witwen — und auch den Unverheirateten — ehelos wie er selbst zu bleiben (1 Kor 7, 8), aber gleichzeitig erblickt er in der Ehe ein »Charisma von Gott« (1 Kor 7, 7) und legt sie deshalb jenen nahe, die nicht enthaltsam leben können. Die Argumentation des Apostels betrifft hierbei die Höherwertigkeit der Enthaltensamkeit, nicht die Fortdauer der Ehe nach dem Tode. Denn nach dem Tode und »in der Auferstehung werden sie (sc. die Menschen) weder heiraten noch sich heiraten lassen« (Mt 22, 30; Lk 20, 34–35; vgl. auch Gal 3, 28). Aus der patristischen Überlieferung genügen wohl in diesem Zusammenhang folgende zwei für ihre Konkretion bezeichnende Hinweise: *Johannes Chrysostomos*, De virginitate 73: PG 48, 586: Die Ehe »ist durch das hiesige Leben eingegrenzt« (τῷ παρόντι βίῳ συγκλείεται). *Theodoros Studites*, Epist. II, 128: PG 99, 1413 C, wo er die rhetorische Frage stellt: »Werden nicht alle Ehen durch den Tod aufgelöst?« (Οὐχὶ πᾶσαι συζυγαὶ ἀποζεύγνυνται διὰ θανάτου;). Auch orthodoxe Dogmatikbücher lehren dasselbe; vgl. *Chr. Androutsos*, Δογματικὴ τῆς Ὀρθοδόξου Ἀνατολικῆς Ἐκκλησίας, Athen 21956, S. 399: »Es ist aber selbstverständlich, daß der Tod der natürliche Auflöser der Ehe (τοῦ γάμου φυσικὸς λύτης) ist.« *Pan. Trempeles*, Dogmatique de l'Église Orthodoxe Catholique, Traduction par P. Dumont, Bd. 3, Chevetogne 1968, S. 339: Die Ehe ist eine »communauté de vie inamovible« (κοινωνία ζωῆς ἰσόβιος).]

Diese unterschiedliche Praxis beider Kirchen führt im Einzelfall zu einer Reihe von Problemen, die hier in Kürze nicht behandelt werden können. Deshalb sollen die Brautleute Rücksprache mit den Seelsorgern halten.

Für unsere Kirchen kann der hier beschriebene Weg, den die jeweils andere Kirche beschreitet, Anlaß sein, den gemeinsamen Ausgangspunkt und das Ziel der christlichen Ehe vertieft zu erkennen. Er erfordert eine Reihe weiterer Klärungen im ökumenischen Geist, um die noch vorhandenen kirchenrechtlichen Schwierigkeiten zu überwinden und zu einer stärkeren Berücksichtigung des Ehrechts der jeweils anderen Kirche zu finden. Er ermöglicht es uns jedoch bereits jetzt, Impulse aus der Schwesterkirche aufzunehmen, um gemeinsam die Ehe zu schützen und somit Gottes Willen in der Welt zu tun.

Vorbereitung und Feier der Trauung

Rechtzeitig vor der beabsichtigten Hochzeit sollten die Brautleute Kontakt mit ihren jeweils zuständigen Pfarrern aufnehmen und mit ihnen über den Ehwunsch sprechen. Dieses Gespräch kann von beiden Pfarrern gemeinsam geführt werden. Auf jeden Fall aber sollten die beiden Geistlichen Kontakt miteinander aufnehmen.

Im Traugespräch werden die Brautleute auf den Sinn der christlichen Ehe hingewiesen und mit den kirchlichen Voraussetzungen vertraut gemacht.

In einem Traugespräch mit dem katholischen Pfarrer werden beide Partner darauf hingewiesen, daß sie die sittliche Verpflichtung haben, ihren als wahr erkannten Glauben und die Zugehörigkeit zu ihrer Kirche auch ihren Kindern zu vermitteln, für die sie verantwortlich sind. Der katholische Partner verspricht, sich nach Kräften darum zu bemühen, die Kinder in der Katholischen Kirche taufen zu lassen und im katholischen Glauben zu erziehen, soweit das in seiner Ehe möglich ist. Er bestätigt diese Bereitschaft durch seine Unterschrift; der orthodoxe Pfarrer nimmt von diesem Versprechen Kenntnis. Auch der orthodoxe Pfarrer wird seinerseits auf die Notwendigkeit der Taufe und christlichen Erziehung der Kinder hinweisen; dies wird aber in der Orthodoxen Kirche üblicherweise nicht schriftlich festgehalten. Beide Pfarrer gehen dabei von der Treue der Brautleute zur eigenen Kirche aus.

Weiterhin erörtern sie mit den Brautleuten auch die möglichen Formen der Trauung.

Wenn eine entsprechende Genehmigung des zuständigen (katholischen) Bischofs vorliegt, wird der orthodoxe **Traugottesdienst** von der Katholischen Kirche als gültige Eheschließung anerkannt. Für den orthodoxen Partner ist er üblicherweise die allein gültige Form.

Findet die Trauung in der Katholischen Kirche statt, so ist es ratsam, sie — wie in der Orthodoxen Kirche üblich — im Rahmen eines Wortgottesdienstes zu feiern. Zwar ist für unsere beiden Kirchen die Feier der heiligen Eucharistie Mittelpunkt des christlichen Lebens; die Tatsache jedoch, daß es noch nicht möglich ist, **gemeinsam** das Sakrament der heiligen Kommunion zu empfangen, kann gerade bei diesem Anlaß als eine besondere Belastung empfunden werden.

Eine »**Doppeltrauung**«, d.h. ein Traugottesdienst sowohl in der Katholischen als auch in der Orthodoxen Kirche ist nicht zulässig. Sie wäre im Grunde eine Mißachtung der anderen Kirche und ihrer Sakramente.

Ebenfalls ist auch eine gemeinsame kirchliche Trauung, fälschlicherweise oft **ökumenische Trauung** genannt, zwischen katholischen und orthodoxen Brautleuten nicht möglich. Es ist aber — in Form einer freien Übereinkunft — möglich, zur katholischen bzw. orthodoxen Feier der Trauung den jeweils anderen Pfarrer einzuladen, z.B. ein Gebet zu sprechen oder eine Ansprache zu halten. Auf jeden Fall sollte er über die erfolgte Trauung informiert werden, um sie in den Kirchenbüchern festzuhalten.

Pastorale Möglichkeiten

Miteinander glauben

Zu den größten Geschenken, die Eheleute einander machen können, gehört die **wechselseitige Hilfe zum Glauben** und zu seiner Vertiefung. Die Ehe zwischen Christen ist wesentlich Glaubensgemeinschaft.

Zum gegenseitigen Austausch gehören auch Gespräche über religiöse Fragen. Grundlage solcher Gespräche wird das Bemühen um das gemeinsame, vertiefte Verständnis der Heiligen Schrift und der gelebten Wirklichkeit des Glaubens in beiden Kirchen sein. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, sich über die jeweils andere Kirche authentisch zu informieren. All dies kann dazu beitragen, den eigenen Glauben bewußter zu erfahren und den Glauben des Ehepartners besser zu verstehen.

Miteinander beten

Wesentlicher Ausdruck unseres Glaubens ist das **Gebet**. Das Beten in der Familie (Gebet der Eheleute miteinander und mit den Kindern) schöpft aus der gemeinsamen Glaubensüberlieferung (Vaterunser, Glaubensbekenntnis, Morgen- und Abendgebete, Tischgebete usw.). Insbesondere die Mitfeier der orthodoxen bzw. der katholischen Gottesdienste kann zur Vertiefung des gemeinsamen Glaubens und der Gemeinschaft der Familie führen. Das Gefühl des Fremden und Unbekannten kann einer Erfahrung der Zusammengehörigkeit weichen. So werden beide Ehepartner in den Gottesdiensten der Schwesterkirche heimisch werden; sie werden sie verstehen und schätzen und in wachsendem Maß innerlich mitvollziehen können.

Miteinander die Kinder in das christliche Leben einführen

Durch das Sakrament der **Taufe** wird das Kind in Christus und seine Kirche eingegliedert. Dies geschieht in **einer** der beiden Kirchen und in ihrem Ritus. Die Vorbereitung auf die Taufe, zu der die Wahl des Namens, aber auch das Vertrautmachen mit dem entsprechenden Ritus gehören, kann Zeichen des **gemeinsamen** christlichen Zeugnisses sein.

Zu dieser Vorbereitung der Taufe gehört ebenso die Wahl des **Paten** (oder der Patin). Er muß **der** Kirche angehören, in der die Taufe gespendet wird, da er in besonderer Weise für die religiöse Erziehung seines Patenkindes Verantwortung trägt. Findet die Taufe in der Katholischen Kirche statt, so läßt diese einen orthodoxen Christen als zweiten Taufpaten neben dem katholischen Paten zu. Eine solche Möglichkeit ist in der Orthodoxen Kirche nicht gegeben, da in ihr üblicherweise nur **ein** Pate mitwirkt.

Was in der Taufe gnadenhaft empfangen wird, muß in der christlichen **Erziehung** der Kinder entfaltet werden. Diese wird um so wirksamer und glaubwürdiger, je deutlicher die Übereinstimmung der Eltern im christlichen Glauben zutage tritt.

Von besonderer Bedeutung ist die Stärkung und Vertiefung des Taufbewußtseins bei den Kindern. Die Erinnerung an die Taufe und den Namenspatron durch die Feier des Namenstages ist eine Tradition unserer Kirchen, die lebendig gehalten werden sollte.

Miteinander den gemeinsamen Glauben bezeugen

Das gemeinsame christliche Zeugnis sollte in der Ausstattung der **Wohnung**, etwa anhand von Kreuz und Ikonen, sichtbar werden. Ebenso wird die Feier der **Feste** und Festzeiten des Kirchenjahres verbindende Erfahrung und gemeinsames Zeugnis sein. Hierzu gehören auch die Feste der Familie und die Pflege des christlichen Brauchtums. Die Erfahrung der Gemeinsamkeit im Glauben wird insbesondere dann Hilfe sein, wenn die Familie Leid erfährt.

Durch regelmäßige **Kontakte** zu den Seelsorgern beider Gemeinden, durch Mitwirkung in den Gemeinden und Teilnahme an Gesprächskreisen und der ökumenischen Arbeit am Ort und darüber hinaus kann eine solche Ehe zu einem Zeichen ökumenischer Hoffnung werden.

Zwar können die Ehepartner die noch bestehenden Probleme zwischen der Orthodoxen und der Katholischen Kirche nicht lösen, und sie spüren auch oft den Schmerz der Trennung. Ihre gemeinsame Erfahrung des Glaubens führt jedoch dazu, daß sie im zunächst Fremden das Gemeinsame entdecken, die Familie als »Kirche im kleinen« erleben und auf diese Weise auch zur wachsenden Gemeinschaft der Kirchen beitragen.